

Betreuungsvertrag für das Betreuungsangebot der Grundschule Herbstein im Rahmen des "Pakts für den Ganztag"

Zwischen der Lauterbacher Musikschule e.V., Lauterstraße 3, 36341 Lauterbach (im Folgenden Musikschule genannt)

und
Frau
Herrn
Anschrift
als Personensorgeberechtigte des Kindes
ggf. abweichende Anschrift des Kindes
Anschrift
(im Folgenden "Eltern"genannt)
wird für das Betreuungsangebot der Grundschule Herbstein im Rahmen des "Pakts für den Ganztag" folgender Betreuungsvertrag geschlossen:
§ 1

Träger und Umfang des Angebotes

Träger des Betreuungsangebotes ist die Lauterbacher Musikschule e.V. Das Betreuungsangebot besteht für Schülerinnen und Schüler, die die Grundschule Herbstein besuchen.

§ 2 Aufnahme

Die Teilnahme am Betreuungsangebot ist freiwillig. Der Antrag auf Aufnahme eines Kindes in das Betreuungsangebot ist grundsätzlich schriftlich bis zum 01.06. eines jeden Jahres mit Betreuungsbeginn zum 1. Schulhalbjahr oder bis zum 01.12. eines jeden Jahres mit Betreuungsbeginn zum 2. Schulhalbjahr über die Schule an die Musikschule zu richten.

Der Antrag ist von den Eltern oder den sonst Personensorgeberechtigten zu stellen.

§ 3 Dauer des Betreuungsverhältnisses

Der Betreuungsvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt zunächst bis zum Ende des laufenden Schuljahres. Er verlängert sich dann automatisch um ein weiteres Schuljahr. Mit Übergang des Kindes in die weiterführende Schule erlischt

der Vertrag zum Ende des laufenden Schuljahres. Bei einem Wechsel der Grundschule erlischt der Vertrag automatisch zum Zeitpunkt des Schulwechsels. Das 1. Schulhalbjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Januar des

Folgeiahres.

Das 2. Schulhalbjahr beginnt am 1. Februar und endet am 31. Juli.

§ 4 Betreuungsangebote und -kosten

(1) Die Eltern können zwischen vier Betreuungsangeboten (siehe Anlage 1) während der Schulzeit wählen.

Die Wahl erfolgt durch separate Erklärung (Anlage 1), die Bestandteil dieses Vertrages ist.

Ein Wechsel der Angebotsformen ist grundsätzlich nur zu Beginn eines Schulhalbjahres möglich und muss 2 Monate im Voraus der Musikschule in schriftlicher Form mitgeteilt werden.

Innerhalb der gewählten Zeiten erfolgt eine Betreuung durch Lehrkräfte und Betreuungspersonal. Es wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Im übrigen obliegt die Ausgestaltung des Bildungs- und Betreuungsangebotes der Schule. Alle Module umfassen eine verlässliche Betreuung von mindestens 6 Wochen pro Schuljahr während der Schulferien. Die Festlegung der Betreuungszeiten in den Ferien obliegt der Schule.

(2) Die Kosten für die Betreuung ist nach Modulen gestaffelt und richtet sich nach der aktuell geltenden Anmeldung.

Das Betreuungsentgelt wird für ein komplettes Schuljahr (12 Monate) erhoben. Das Betreuungsentgelt wird in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils zu Beginn eines Monats abgebucht. Für die Zahlung wird der Lauterbacher Musikschule e.V. ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, das als Anlage 2 Bestandteil des Vertrages ist. Die Betreuungsentgelte sind pauschal berechnet und schließen die Ferien derzeit nicht mit ein. Das Entgelt ist auch dann zu entrichten, wenn das Kind das Betreuungsangebot (zum Beispiel im Krankheitsfall) nicht besucht.

Wird ein Kind erst während des laufenden Schuljahres in das Betreuungsangebot aufgenommen, so ist das Betreuungsentgelt ab dem 1. des Monats zu entrichten, in dem das Kind in die Betreuung aufgenommen wurde.

§ 5 Mittagessen und Kosten

Die Abrechnung der Gebühren für das Mittagessen erfolgt direkt tageweise über die Musikschule Die Unterlagen hierzu sind den Anmeldeunterlagen beigefügt. Das Mittagessen kann über die Emailadresse gs-herbstein@lauterbacher-musikschule.de bis spätestens 7.30 Uhr am gleichen Tag abgemeldet werden.

§ 6 Kündigung

(1) Der Vertrag kann 2 Monate im Voraus zum Ende eines Schulhalbjahres (30.11. oder 31.5.) gekündigt werden. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen.

Der Vertrag kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt werden.

- (2) Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch die Musikschule liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn:
- 1. die Entgelte nach § 4 und § 5 wiederholt nicht vertragsgemäß entrichtet wurden,
- 2. das betreute Kind das Betreuungsangebot nachhaltig stört oder beeinträchtigt und Ermahnungen und ein Gespräch mit den Eltern ohne Erfolg geblieben sind,
- 3. das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkräften- und Betreuungspersonal und den Eltern nachhaltig gestört ist.
- (3) Kündigt die Musikschule, so besteht kein Anspruch mehr auf Betreuung. Im Falle einer Kündigung endet die Verpflichtung zur Entrichtung des Entgeltes gemäß § 4 und § 5 mit dem Ablauf des Monats, in dem der Vertrag beendet worden ist.

§ 7 Pflichten der Eltern

Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind regelmäßig am Betreuungsangebot teilnimmt.

Das Fehlen des Kindes ist der Musikschule unverzüglich mitzuteilen.

Wenn das Kind nicht zum Ende der gewählten Betreuungszeit sondern zu einem anderen Zeitpunkt die Betreuung verlassen soll, muss dies durch die Eltern im Vorfeld verbindlich mit der Musikschule abgestimmt werden.

Mitteilungen über Fehlen müssen per Email bis 7.30 Uhr erfolgen.

Email: gs-herbstein@lauterbacher-musikschule.de

Vorzeitiges Abholen des Kindes ist nur persönlich durch eine abholberechtigte Person möglich.

§ 8 Krankheit und medizinische Notfallsituationen

Mit ansteckenden Krankheiten (zum Beispiel Windpocken oder Befall mit Kopfläusen) dürfen Kinder nicht an der Betreuung teilnehmen. Falls ein Verdacht auf eine solche Erkrankung besteht, muss das Kind unverzüglich abgeholt werden. Für den Fall, dass sich ein Kind während der Teilnahme in der Betreuungseinrichtung

verletzt und die Eltern nicht erreichbar sind, werden sämtliche erforderlichen medizinischen Sofortmaßnahmen durch das Hinzuziehen von qualifiziertem medizinischem Personal durchgeführt. In akuten Notfallsituationen, in denen die Eltern nicht erreichbar sind, werden persönliche Daten zu Kind und Eltern an medizinische oder polizeiliche Stellen weiter-gegeben.

§ 9 Versicherung und Aufsicht

Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des "Pakts für den Ganztag" sind schulische Veranstaltungen. Während der Teilnahme und auf den direkten Hin- und Rückwegen sind die Schülerinnen und Schüler nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b SGB VII gesetzlich unfallversichert.

Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Bildungs- und Betreuungsangebote eine zur Aufsicht verpflichtete Person in der Schule anwesend ist (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Aufsichtsverordnung - AufsVO -). Zur Aufsicht verpflichtet sind Lehrkräfte, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie schulfremde Personen, die Bildungs- und Betreuungsangebote durchführen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 AufsVO). Die Schulleiterin oder der Schulleiter übt das Hausrecht aus (§ 90 Abs.1 Satz 3 HSchG).

Kinder, die im Rahmen dieses Vertrages an AGs, Kursen etc. teilnehmen, gehen nach vorheriger Abmeldung bei den Lehrkräften und Betreuungspersonen selbständig dorthin. Die Lehrkräfte und Betreuungspersonen sind nicht verpflichtet, die Kinder zu begleiten und zu kontrollieren, ob sie die AG/den Kurs etc. besuchen.

§ 10 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Sämtliche Verträge, die den in diesem Vertrag definierten Vertragszweck betreffen, werden mit Inkrafttreten dieses Vertrages ersetzt.

Dieser Vertrag wurde zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar.

Anlagen:

- Antrag auf Aufnahme in das Betreuungsangebot
- Bescheinigung durch den Arbeitgeber
- Vorlage zur Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats
- Bedarfsabfrage
- SEPA-Lastschriftmandat für das Mittagessen
- Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datum, Ort Unterschrift des/der Unterschrift Personensorgeberechtigten Datum, Ort Lauterbacher Musikschule e.V.

Lauterbacher Musikschule e.V. Lauterstraße 3 36341 Lauterbach T 06641-1866206 gs-herbstein@lauterbacher-musikschule.de



